

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mötzing (BGS/EWS) vom 21.09.2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mötzing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Mötzing vom 12.12.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,76 €
- b) pro m² Geschossfläche 14,43 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Sünching, 21. September 2010

GEMEINDE MÖTZING

Botzler
Erster Bürgermeister